

Enquête : Fragen und Antworten [Fortsetzung]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **24 (1934)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachmittage eingeladen hatte. Einer dankte mit bewegten Worten, daß man ihn wieder einmal nach Hinwil hinab gebracht habe; seit 10 Jahren könne er nicht mehr den weiten Weg zurücklegen, er habe geglaubt, er komme nur noch im Totenbaum nach Hinwil. Beim Zunachten wurden die gemütlichen Alten von den Autobesitzern wieder heimgeführt. Diese Befragung hatte einen so großen volkskundlichen Erfolg, daß die Antiquarische Gesellschaft beschloß, die Zusammenkünfte fortzusetzen.“ (Zürichsee-Zeitg. 17. Dez. 1934.)

Wir wollen hier auch noch hinweisen auf die Artikel von Dr. R. Weiß in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (vom 11. Oktober 1934 und 10. Februar 1935) über „Alte Feuerbräuche und die Feier des 1. August“ und „Nordsüdliche Kulturströmungen“. Man kann daraus ersehen, was für Einblicke in das Leben des Brauches schon durch das bisher gesammelte Enquête-Material ermöglicht werden.

Enquête.

Fragen und Antworten.

V.

Liebe, Hochzeit.

518. Wie, an welchen Tagen und durch welche Handlungen kann man seinen zukünftigen Liebsten erscheinen lassen oder erraten?

Epiguerez (Berne): Les jeunes filles qui désirent un mari doivent aller inscrire leur nom dans les ruines du château de Chevilliers (Tschuvelie). Les jeunes filles qui veulent savoir dans combien d'années elles se marieront vont jeter des pierres à la cloche de la chapelle de la Bosse (près de Saignelégier). Si la première pierre atteint la cloche, la jeune fille se mariera dans une année. Si ce n'est que la 6^me pierre qui atteint le but, la jeune fille devra attendre 6 ans etc.

519. Findet eine Zuteilung der Mädchen an die Burschen statt? Wann? Wie nennt man sie?

Fricktal (Murgau): Eine gewisse Zuteilung findet statt an der alten Fastnacht. Herrenfasten. Sie besteht im sogenannten Scheibenschlagen. Am Abend nach dem Einachten wird auf einem Hügel das Fastnachtsfeuer angezündet. Junge Burschen haben Rundholzscheiben bereit gemacht, die durchbohrt sind. An einem Stecken werden sie in's Feuer gehalten bis sie glühend sind. Weiß oder ahnt ein Bursche, daß zwei sich heimlich oder öffentlich lieben, so geht er mit einer glühenden Scheibe an ein bereitgestelltes Brett. Er schwingt die Scheibe an einem Stock im Kreise herum mit den Worten: Schiebedieh, schiebedieh, god si lings, goht si rechts, god si dem Otto und dem Lilli (Namen der Liebenden) grad ebe recht. — Unter dem Jubel der anwesenden Dorfbewohner schlägt er die Scheibe auf das Brett und die fährt funkenprühend den Hügel hinunter in die finstere Nacht hinaus.

Bitasch (Graubünden): Früher wurden die Knaben an die Mädchen einer Gemeinde verlostet. Man nannte das bei uns Ziegerziehen. Die Namen der Mädchen wurden je auf ein Papier geschrieben und eingewickelt und die der Knaben dann in zwei Hüte geworfen. Die zwei Jüngsten der Gesellschaft mußten dann die Zieger ausziehen. Einer nahm aus dem Hut der Mädchen, der andere aus demjenigen der Knaben, dann wurden die Namen gelesen. Die zwei gehörten für dieses Jahr zusammen in der Gesellschaft. Dem Zieger gehörte der erste Tanz, und in der Silbesternacht ging er zu seinem Zieger z'neujohrlen. Wenn dieses nicht geschah, das wurde in der Gesellschaft als unanständig, auf Seite des Mädchens als Verachtung angesehen. Jetzt hat man diese Sitte zum alten Eisen geworfen.

523. Wo wird getanzt? Wer sorgt für Ordnung?

Bisperterminen (Wallis): Der Fastnachtstanz (gemeinsamer Tanz) findet im Gemeindehause statt. Die Aufsicht besorgt der Gemeinderat. Buben und Mädchen dürfen nicht miteinander an demselben Tische sitzen.

524. Welche Instrumente gehören zur Tanzmusik?

Muotatal (Schwyz): Vor ca. 150 Jahren war noch das „Trümpi“ die Tanzmusik. Ein liraformiges Eisen mit einer Feder, die auf der Innenseite befestigt war. Durch Auflegen auf die Zähne und durch ein gewisses Ein- und Aushauchen, wurden mit der Feder tönende Melodien gespielt. Die Feder wurde mit dem rechten Zeigefinger in schwingende Bewegung gebracht. Später kamen die Geigen und Bassgeigen, auch Flöten, zur Zeit sind Handorgeln und Blechmusik „Trümpi“.

526. Was für Ehren- und Schandenbezeugungen für Mädchen kommen vor?

Reinach (Aargau): Wenn eine Frau oder ein Mädchen unerlaubten Verkehr unterhält, daß es zum öffentlichen Argernis wird, streuen die Nachbarn Sägespäne von der Haustür des einen bis zu der des andern.

527. Gibt es Abzeichen der Jungferschaft? Worin bestehen sie? Wann werden sie getragen?

Wegenstetten (Aargau): Früher, vor 75 Jahren, trugen die alten Jungfern an Sonntagen weiße Strümpfe und Ketten auf dem Kopfe.

Muotatal (Schwyz): Als Zeichen der Jungferschaft gilt ein weißer Kranz auf dem Haupte, welcher in der Prozession, am Herrgottstage getragen wird.

529. Wohin kommen nach dem Volksglauben die alten Jungfern (Junggesellen) nach dem Tode? Was für Arbeiten müssen sie verrichten?

Ridwalden: Ins Grizimooos. Das ist eine ganz abgelegene, öde, schattige Einöde in der Nähe des Weges von Stans nach Niederrickenbach. Dort müssen sie Sägemehl knüpfen und Kirschsteine haspeln.

532. Kommen nächtliche Besuche der oder eines Burschen bei Mädchen vor? Wie nennt man sie und wie ist der Hergang?

Seegraben (Zürcher Oberland): Nächtliche Besuche von heiratslustigen Burschen kommen hier häufig vor, man nennt dies z'Liecht geh. Gewöhnlich

geschieht dies in der Samstag- oder Sonntag-Nacht ca. 8—9 Uhr, wobei man zuerst an ein Stubenfenster „pöperlet“ und das Mädchen um Einlaß bittet. Ist es ein bekannter Dorfbursche, so wird meistens gerne zugesagt. Kommt dagegen ein Fremder, so hegt es vielfach Bedenken, da das Mädchen nur zu gut weiß, daß die Dorfburschen neidig darauf sind und bald auflauern und „Most usseusche“ werden. In den meisten Fällen jedoch wird trotzdem der Einlaß in die Stube gewährt und findet eine angemessene Bewirtung mit Most und Brot statt. Öfters gehen auch 2—3 Burschen miteinander.

Muotatal (Schwyz): Es ist ein alter evtl. heute noch geübter Brauch, daß die Burschen zu den Mädchen „z' Dorf“ kommen. Man nennt es den „Dorfet“. Der Brautwerber kommt aber immer in Begleitung mehrerer Kameraden, bis etwa kurz vor der Hochzeit. Die Stubentüre wird einige Centimeter geöffnet und einer „verkehrt die Rede“ (mit veränderter Stimme reden). Zuerst wird der Vater angeredet „gueten Abäd Huusvater, Huusmuäter, Huusjumper“. Dann wird reimsweise oder in Mittelversen gesprochen, wer es kann:

Händr au Most im Huus
 lieber as ä Muus.
 So iär Jumperä Gspuusä
 Wendär läber gli ga pfuse.
 Miär hättid gare as Gläsli Branz,
 Jär hättid aber der Rosekranz.
 Mir hättid gare Nidlewässä,
 Hend aber dehäme z' Gald vergässe.
 Im Gang ushä müemär früürä,
 Und ihr tüend au nid alles verfürä.

Der letzte Spruch bedeutet soviel als sie hätten ein ungeheiztes Haus, trotzdem sie nicht alles Vermögen versteuern. Ja, es wird oft so Vieles, ja Ehrenrühriges erwähnt, so daß die Dorfbuben lieber wieder ungesehen davongehen. Meistens werden sie erkannt, gepöppt in der Gegenrede und treten dann lachend herein. Sie gehen ohne weiteres auf den Plattentisch zu und setzen sich ringsum, und eine mannbare Tochter hat bereits das Kartenspiel bereitegelegt. Als bald ist das Spiel im Gange, der Vater hilft mit und die Hausangehörigen sehen zu. Eine Tochter schenkt das Trinken ein. Es wird nur Most, Schnaps und schwarzer Kaffee serviert, und um diese Getränke wird gespielt. Seltener um Wein. Im Winter auch um Nidel oder auch andere Speisen, gedörrtes Schweinefleisch. Alles wird durch das Spielen ausgemacht und jeder hat sein Betreffnis zu bezahlen. Die Tochter nimmt das Spielgeld ein und gibt ihnen für den gleichen Betrag Getränke, um nicht mit dem Wirtshausgesetz in Konflikt zu kommen. Nach dem Spiele werden Späße und Vorkommnisse erzählt, dann gehen alle heim, der Brautwerber aber „harzet us“, er bleibt noch da.

535. Werden die Besuche durch Nachtbuben überwacht oder gestört?

Muotatal (Schwyz): Oft kommen später auch andere Gruppen „Dorfbuben“ und begehren Einlaß. Redet sie recht, d. h. geben sie sich zu erkennen, sagen wer sie seien, so wird auch ihnen, wenn oft auch ungerne, geöffnet. Sie

setzen sich um das kleine Tischchen und vergnügen sich etwa auf ihre Art und Weise. Schlägereien und Streit, wie sie so oft von „Mßern“ (Außenwohnenden) den Talleuten angedichtet werden, kommen äußerst selten vor.

545. Wird ein Ring (bei der Verlobung) gegeben oder werden Ringe gewechselt?

Anniviers: Le fiancé donne un anneau à la fiancée, mais il n'est pas d'usage que celle-ci fasse don d'un anneau à son futur conjoint.

550. Muß der Bräutigam die Braut von der Knabenschaft loskaufen? Wie nennt man es?

St. Imier (Berne): Des récits racontent que, vers 1848 encore, on voyait dans la vallée de St. Imier l'usage de racheter la fiancée à la société des garçons, quand la fiancée se mariait hors du village.

En cas de refus, charivari.

Schupfart (Aargau): Der Bräutigam bezahlt der Knabenschaft (allen Ledigen) einen Trunk, der 100—200 Fr. ausmachen kann, den Knabenwein. Wer nicht bezahlt, bekommt Knabenmusik. Zwei Burschen, bestimmt von Braut und Bräutigam, laden als Knabeneinlader mit großen Meien, mit freundlichem Gruß von Braut und Bräutigam alle Ledigen ins Schwert. Diese beiden dürfen dann an der Hochzeit teilnehmen.

551. Untersteht die Braut während der Brautzeit gewissen Beschränkungen, Verboten?

Klosters (Graubünden): Die Braut soll auf keinen grünen Rasen treten.

553. Was für Geschenke geben sich Braut und Bräutigam? Welche Geschenke werden vermieden?

Wegenstetten (Aargau): Früher kaufte der Bräutigam den Brautrock der Frau, sie ihm das Hemd. Keine Schere und kein Messer, sonst wird die Liebe zerschnitten.

557. Wird die Aussteuer als Brautfuder geführt? Wie nennt man sie?

Willisau (Luzern): Während mehr als 40 Jahren sah ich selbst nur zweimal sogenannte Brautfuhren. — Auf dem Wagen waren die Betten; Schränke, Stühle, Tisch etc. Auf der Rückseite des Wagen mit Sicht gegen hinten war ein Kanapee aufgebunden. Auf diesem saß das Pärchen.

558. Wie ist das Fuder hergerichtet? Was ist auf dem Wagen?

Wängi (Thurgau): Vorn auf dem Wagen ist das Kanapee oder der Divan, auf dem Braut und Bräutigam sitzen. Dahinter sind die Betten aufgeschlagen, dann folgen die Schränke, Tische und Stühle.

Seegraben (Zürcher Oberland): Vorn auf dem Sopha sitzt der Aussteuerlieferant und der Bräutigam.

560. Wird es durch Spannen aufgehälten?

Kaisten (Aargau): Kinder spannen mit gefaßten Händen. Erwachsene mit Ketten, doch meist nur, wenn eine Braut in eine fremde Gemeinde kommt, oder eine fremde Braut hereinkommt. Da heute die meisten Aussteuer per Auto kommen, verschwindet der Brauch.

(Fortsetzung folgt.)